

CSU Stadtratsfraktion Laubenweg 2 91217 Hersbruck

Stadt Hersbruck
Herrn Ersten Bürgermeister Robert Ilg
Unterer Markt 1
91217 Hersbruck

Götz Reichel
Laubenweg 2
91217 Hersbruck
Telefon 09151/839028-88
Telefax 09151/839028-89
Goetz.Reichel@csu-in-hersbruck.de

Hersbruck, 19.11.2019

Antrag der CSU Fraktion:

Einführung eines Bürgerhaushalts



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ilg,
lieber Robert,

die CSU Fraktion beantragt die Einführung eines Bürgerhaushalts bei der Stadt Hersbruck und die Einstellung eines Budgets von bis zu € 30.000.- dafür in den städtischen Haushalt 2020. Das Verfahren könnte dann nach der Verabschiedung des Haushalts im Februar erstmals umgesetzt werden.

Begründung:

Über 70 Städte und Gemeinden haben einen solchen Bürgerhaushalt bundesweit bereits eingeführt. Ein Beispiel aus der näheren Umgebung ist die Stadt Schwandorf. Wir wollen damit die Beteiligung der Bürgerschaft an der Entwicklung unserer Stadt intensivieren und das Verständnis für Inhalt und Funktion des städtischen Haushalts fördern.

Dem Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung, also Einbindung der Bürgerschaft in Entscheidungsfindungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, kann hier Rechnung getragen werden.

Ziele sind:

- Die Bürgerinnen und Bürger sollen an der Planung von öffentlichen Ausgaben gezielt beteiligt werden.
- Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement zu stärken.
- Gute Ideen aus der Bürgerschaft zu sammeln und aus diesem „Ideen-Pool“ sinnvolle Verbesserungen für unsere Stadt umzusetzen.

Umsetzung:

Am Bürgerhaushalt können ausschließlich Personen (ohne Altersbeschränkung) teilnehmen, die in Hersbruck mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Anonyme Vorschläge (ohne Angabe von Namen und Anschrift) werden nicht berücksichtigt.

Es können im Bürgerhaushalt nur Vorschläge umgesetzt werden, für die die Stadt Hersbruck auch zuständig ist, z.B. für sogenannte Pflichtaufgaben, innerörtliche Verkehrsmaßnahmen, Verschönerung des Stadtbildes, Erholungsmöglichkeiten, Unterstützung von Vereinen etc.

Nicht zuständig ist die Stadt z.B. für den Bau/Sanierung von Bundes-, Staats- oder Landkreisstraßen, für die Einstellung von Lehrkräften. Vorschläge, welche solche Themenbereiche betreffen, können nicht berücksichtigt werden.

Eine Umsetzung könnte wie folgt in vier Phasen durchgeführt werden:

Phase 1: Vorschläge abgeben (definiertes Zeitfenster von zwei Wochen)

Die Bürgerschaft kann Ihre Vorschläge einreichen, wofür das Budget des Bürgerhaushaltes im jeweils aktuellen Haushaltsjahr verwendet werden soll. Jeder Bürger kann bis zu **drei Vorschläge** einbringen (zum Beispiel per Mail, Post, persönliche Abgabe). Die Einreichung der Vorschläge geschieht mittels bereitgestellter Formulare.

Phase 2: Fachliche Prüfung (zu definierendes Zeitfenster von weiteren drei Wochen)

Die für die Vorschläge zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung werten die Vorschläge aus und prüfen diese auf Umsetzbarkeit. Wichtige Kriterien dabei sind:

- Liegt die Umsetzung in der Zuständigkeit der Stadt Hersbruck?
- Können die Vorschläge rechtlich und technisch umgesetzt werden?
- Wurden Vorschläge bereits in vergangenen Verfahren beschlossen bzw. steht eine Realisierung bereits an?
- Wie viel wird/würde die Umsetzung der Vorschläge der Stadt Hersbruck kosten?
- Liegt die Kostenschätzung im Budget-Rahmen des Bürgerhaushalts?

Phase 3: Stimmen vergeben für die TOP-10 (weiteres Zeitfenster von zwei Wochen)

Die Vorschläge werden veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt kann über die Vorschläge abgestimmt werden. Die Beteiligung an der Abstimmungsphase sollte per Stimmzettel und online möglich sein. Jeder Teilnehmer kann für seinen **favorisierten Vorschlag eine Stimme** abgeben. Die zehn Vorschläge mit den meisten Stimmen werden in die Liste der (TOP-10) aufgenommen.

Phase 4: (Stadtratssitzung zur Entscheidung)

Die Abstimmungsergebnisse mit den TOP-10-Vorschlägen werden zusammengefasst, veröffentlicht und werden dem Stadtrat der Stadt Hersbruck zur Entscheidungsfindung übergeben. Der Stadtrat berät die Liste und entscheidet im Rahmen des Budgets darüber, welche Vorschläge konkret realisiert werden. Eine Vorstellung der TOP-10-Vorschläge durch den Ideengeber/Antragsteller im Stadtratsplenum ist ausdrücklich erwünscht. Nach erfolgter Beschlussfassung erfolgt die Umsetzung.

Vorschläge, die es nicht in die TOP-10-Liste geschafft haben oder nicht umgesetzt wurden, können im Folgejahr wieder eingereicht werden.

Die CSU Fraktion bittet darum, den Antrag im zuständigen Ausschuss bzw. dem Stadtrat zu behandeln und in die Haushaltsberatungen für den HH 2020 mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Götz Reichel
Fraktionsvorsitzender


Peter Uschalt
Zweiter Bürgermeister